

4880/J XX.GP

der Abgeordneten Maria Schaffenrath und Doris Pollet - Kammerlander  
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz  
betreffend betriebliche Frauenförderung

Sie sind als Frauenministerin dafür bekannt, sich besonders für frauenfördernde Maßnahmen in Betrieben einzusetzen. Seit April dieses Jahres gibt es eine gesetzliche Basis, die die Betriebe verstärkt motivieren soll, solche Maßnahmen zu ergreifen. Da es in diesem Bereich aber keine Sanktionen gibt, ist es besonders wichtig, möglichst umfassende Informationen darüber zu erhalten, ob und welche Maßnahmen tatsächlich für Frauen umgesetzt werden. Ebenso wichtig ist aber auch eine positive Motivation der Betriebe in Richtung frauenfördernde Maßnahmen.

Dies vor allem angesichts der Tatsache, daß die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz trotz Gleichbehandlungsgesetz zunimmt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz folgende

#### Anfrage

- 1) Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Betriebe zu motivieren, frauenfördernde Maßnahmen zu ergreifen?
- 2) Woher beziehen Sie Ihre Informationen über Betriebe, die frauenfördernde Maßnahmen durchführen?
- 3) Gibt es seitens Ihres Ministeriums eine systematische Informationserfassung über frauenfördernde Maßnahmen in Betrieben?
- 4) In welcher Form leiten Sie die erhaltenen Informationen an Interessierte und Betroffene weiter?

- 5) Wird es in nächster Zeit einen Bericht über den Stand der Frauenförderung in österreichischen Betrieben geben?
- 6) Sind Sie selbst Mitglied eines Beirats, der unter anderem Frauenfördermaßnahmen beschließt, oder haben Sie als Frauenministerin einen Sitz in solchen Beiräten? Wenn ja, in welchen?
- 7) Welche Beiräte, die in anderen Ministerien eingerichtet wurden um sich mit betrieblicher Frauenförderung zu befassen, sind Ihnen bekannt?